

Interne Regelung Patientenintimsphäre

Ziel der Regelung

Durch die Umsetzung dieser Regelung wollen wir sicherstellen, dass die Intimsphäre der Patienten immer gewahrt bleibt und für maximale Diskretion gesorgt wird.

Inhalt der Regelung

1. Alle Mitarbeiter sind angehalten, Patientennamen nicht laut durch die Praxis zu rufen, sondern diskret den Kollegen mitzuteilen. Am Telefon werden die Patienten nicht mit Namen angesprochen, sofern andere Personen zuhören können.
2. Es wird darauf geachtet, dass die Tür zwischen Anmelde- und Wartezimmerbereich stets geschlossen ist, damit bei der Vorstellung eines Patienten möglichst keine persönlichen Daten von anderen Besuchern der Praxis wahrgenommen werden können.
3. Am Anmeldungstresen ist ein Schild aufgestellt, auf dem darum gebeten wird, aus Diskretionsgründen einzeln an den Tresen vorzutreten und etwas Abstand zu halten.
4. Wenn Dokumente wie Überweisungen, Rezepte, Arztbriefe o.ä. auf den Anmeldungstresen zur Unterschrift oder zur Einsicht für den Arzt gelegt werden, werden diese mit der Vorderseite nach unten abgelegt, damit kein Außenstehender Einblick in die Daten hat.
5. Wenn sich der Patient wegen einer Untersuchung entkleiden muss, wird darauf geachtet, dass die Tür im Untersuchungszimmer geschlossen ist und niemand Einblick in den Untersuchungsraum bekommt. Wenn ein Patient entkleidet auf der Untersuchungsliege liegt und auf eine Untersuchung wartet, wird ihm ein Kleidungsstück zum Zudecken gegeben.